

Betreuungsvertrag Verlässlicher Halbttag (VHT) für das Schuljahr 2021/2022

Zwischen der
Stadt Straelen
vertreten durch den Bürgermeister
und dem/den Personensorgeberechtigten

Name: _____ Name: _____
Vorname: _____ Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort _____
Telefon*: _____
E-Mail*: _____ *freiwillige Angaben

wird ein Vertrag über die **Aufnahme des Kindes:**

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
Schulklasse ab 01.08.2021 _____

für einen Platz im VHT ab: _____

in der

Katharinenschule Straelen, Standort Straelen
Fontanestraße 4, 47638 Straelen

Katharinenschule Straelen: Standort Herongen
Niederdorfer Straße 4, 47638 Straelen

Katharinenschule Straelen: Standort Holt
Schulweg 4, 47638 Straelen

geschlossen.

§ 1 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt mit dem 01.08.2021 und endet mit dem 31.07.2022 (Schuljahr 2021/2022).
2. Die Kündigung vor Vertragsablauf ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Ein solch wichtiger Grund liegt nur vor,
 - wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
 - ein Ausschließungsgrund nach der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen vorliegt.
 - Für die Teilnahme im VHT gelten, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, die Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (ASchO).
 - Bei Schülern bzw. Schülerinnen, die wiederholt gegen die Allgemeine Schulordnung verstoßen, kann in Anwendung des § 14 der ASchO der Vertrag fristlos gekündigt werden.

3. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund endet das Vertragsverhältnis zum Monatsende.
4. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 2 Ausgestaltung der Maßnahme

Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde. Die außerunterrichtlichen Angebote des VHT sind schulische Veranstaltungen.

§ 3 Beiträge

1. Der Elternbeitrag wird von der Stadt Straelen nach Maßgabe der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Er ist in 12 gleichen Monatsraten im Voraus bis zum 1. eines jeden Monats an die Stadt Straelen zu überweisen.
2. Der Beitrag beläuft sich auf z.Zt. 44,00 € monatlich. Sofern noch Geschwisterkinder gleichzeitig den VHT oder eine Straelener Kindertagesstätte besuchen und beitragspflichtig sind, kostet die Betreuung in der Verlässlichen Halbtagschule 22 €.

Name Geschwisterkind _____ besucht den Kindergarten
_____ bis zum _____

3. Falls an einem Ferienangebot des VHT teilgenommen wird, ist ein gesonderter Beitrag nach Maßgabe des Trägers zu entrichten.
4. Über den zu zahlenden monatlichen Elternbeitrag erhalten die Erziehungsberechtigten eine gesonderte Mitteilung der Stadt Straelen (Festsetzungsbescheid). Wird der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht überwiesen, so ist die Stadt Straelen berechtigt, den Betreuungsplatz anderweitig zu vergeben, sofern der geschuldete Betrag nicht innerhalb einer weiteren Frist von 4 Wochen gezahlt wird. Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

§ 4 Gültigkeit

1. Der Vertrag gilt als verbindliche Anmeldung des Kindes für die Dauer eines Schuljahres.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 5 Datenschutz

Dem/Den Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben für die „Weiter-/Bearbeitung im Rahmen der Betreuung“ von der Stadt Straelen und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kleve e.V. (AWO) genutzt werden dürfen. Ich bin darüber belehrt worden, dass mir wegen der freiwilligen Angaben (*) ein jederzeitiges Widerrufsrecht i.S. Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO zusteht.

Über die Notwendigkeit der Datenerhebung sind die/ist der Personensorgeberechtigte/n informiert worden.

Die Stadt Straelen beachtet die datenschutzrechtliche Anforderung bei der Nutzung der Daten.

Straelen, den _____
(Datum)

Stadt Straelen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Straelen, den _____
(Datum)

(Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten)